



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 66. Charakteristik des Truchseß. Nicht unrühmlicher Anfang seiner Regierung. Agnes von Mansfeld. Truchseß schließt sich den Reformirten an. - Widerstand im Rheinlande. - Truchseß läßt sich ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Ingolstadt, Dillingen, Bourges und Bologna kannte, ja ihn unter seinen eigenen Augen zuletzt in Rom hatte heranreifen sehen, achtete die bedenklichen Beschwerden der Gegner Gebhards nicht, sondern bestätigte ihn am 14. April 1578 als Erzbischof mit den Worten: Gebhard werde zeigen, daß er an Rechtgläubigkeit und an Eifer für kirchliche Disciplin Alle übertreffe. *) Darauf legte der neue Erzbischof den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntniß und den vorgeschriebenen inhaltsschweren Capitulationseid in die Hände des Churfürsten von Trier, des dazu vom römischen Stuhle bestimmten Legaten, vor einer großen Zeugenversammlung ab. Am 15. Novbr. 1578 confirmirte Gebhard bei seiner persönlichen Anwesenheit in Arnberg auch die Westfälische Erblandsvereinigung von 1463 „in allen und jeden Puncten und Clauseln“ „bei unseren wahren Worten und churfürstlichen Ehren.“ **) — So weit also auf Treu und Glauben eines Mannes irgendwie zu rechnen war, durfte die Erzdiocese hoffen, einen eifrig katholischen Erzbischof erhalten zu haben, und der Churstaat: einen gerechten und gnädigen Oberherrn zu besitzen. Aber diese Voraussetzung sollte aufs empfindlichste getäuscht werden.

§ 66.

Geboren am 10. Novbr. 1547 war Gebhard Truchseß v. Waldburg eben 30 Jahre alt, als er den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestieg. Er war der älteste Sohn des Erbtruchseß Wilhelm von Waldburg und wurde, weil der Güterbesitz seiner Familie gering, der Einfluß seines Oheims dagegen sehr groß war, für den geistlichen Stand bestimmt. Gebhard zeigte gute Anlagen,

*) Strunck, p. 445.

**) Kleinsorgen III. 360. Barthold 1. c.

genoß eine gute Bildung, war dabei aber wandelbar, abergläubisch und sinnlich. *) Schon mit sechszehn Jahren Domherr in Augsburg, erhielt er früh reiche Mittel zu Gebote, deren richtige Verwendung von dem lebhaftesten Knaben nicht zu erwarten war. So wenig bis zu seiner Wahl ihm auch etwas Unedles nachzuweisen war, hatte die neuerungsfüchtige und libertinistische Partei seinen Charakter doch schon durchschaut und machte ihn deshalb zu ihrem Candidaten. Stillschweigend mußte er sich durch die Annahme der Candidatur schon zu einer gewissen Nachgiebigkeit verpflichten. — Und doch erheischten die Verhältnisse gerade jetzt einen eifrigen, entschiedenen Oberhirten der Erzdiocese. Wenn wir nur auf den westfälischen Theil derselben Rücksicht nehmen, so waren der wunden Flecken auch hier noch genug. Die Zeit Hermanns und des Interims verursachte noch vielfache Nachwehen. Der Clerus zu Gesefce z. B. sträubte sich, durch die Nähe Lippstadts bethört, gegen den Cölibat; die Petristadtpfarrkirche war fast ohne Gottesdienst und das Volk dürstete nach „Freiheit.“ **) Selbst im hohen Sauerlande war die Neuerung nicht ohne gewichtige Anhänger. Der um 1572 gestorbene letzte Edelherr von Grasschaft, Jobst, war mindestens ein sehr „problematischer Katholik.“ ***) — Die Zustände der reichen Benedictiner-Abtei Grasschaft waren, laut einem Mandat des Cardinallegaten Madruzio von 1582, auch nicht erbaulich, wenn wir auch in Abrechnung bringen, daß der Legat von einem Gegner der Abtei instruiert worden zu sein scheint. †) Wir erinnern uns hier, daß der

*) Barthold l. c. S. 21.

**) Seiberk, Quellen, I. 463.

***) Seiberk, Dynasten, S. 163 ff.

†) l. c. S. 170.

Dechant von Wormbach, über welches der Abt von Grafschaft Archidiaconatsgewalt behauptete, nebst dem von Altdorn auf der Kölner Synode von 1551 nicht erschien. Die später herbeigesuchte Entschuldigung, Herzog Wilhelm v. Cleve habe den Besuch nicht gestatten wollen, ist für diese Dechanten sicher nicht genügend.*) So gab es noch überall im kölnischen Westfalen zu bessern und aufzubauen. Wenn Gebhard nun auch nur der leichtfertige Weltmann blieb, der er jetzt war, paßte er schon nicht zum Oberhirten; noch weniger, wenn er den Scandal ausführte, in welchen er sich bald darauf verwickelte; was sollen wir aber von der Einwirkung seiner Regierung als Erzbischof und Churfürst in diesem Lande erwarten, wenn er schon bald mit Gewaltmaßregeln auftritt, als glühendster Hasser des katholischen Glaubens, als Vertheidiger des Protestantismus mit Feuer und Schwert! Unter ihm sollte das westfälische Volk, namentlich das des Herzogthums, die entscheidende Probe seines katholischen und conservativen Sinnes bestehen. Und das wollen wir hier gleich constatiren: das Volk des Herzogthums Westfalen hat diese Probe glänzend bestanden, wenn man auch bei seiner Vertretung, den Landständen, oft die nöthige Energie vermißt.

Anfangs regierte der neue Churfürst nicht unrühmlich, und wir glauben nicht, daß er mit bewußter Heuchelei begann. Diese trat erst ein, als sein Herz durch die verbotene Liebe zu der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld eingenommen wurde. Zu welcher Zeit er zuerst die Agnes kennen lernte, ist nicht genau ermittelt; sicher ist, daß schon im Herbst 1579 eine Annäherung stattfand, und daß er ihr damals seine Huldigung darzubringen begann. Obgleich ihr Vater ein strenger Lutheraner war, verschmähte derselbe

*) Ennen, S. 210.

es doch nicht, seine Tochter, Versorgungs halber, in das adlige Nonnenkloster Gerrisheim bei Düsseldorf eintreten zu lassen. So war eine Bekanntschaft zwischen beiden ermöglicht. Bald war der sittliche Fall des Churfürsten in weiteren Kreisen bekannt. Dem katholischen Volke war dieses Uergerniß aber so unbegreiflich und empörend, daß es dämonische Einwirkungen dabei thätig glaubte. Ein italienischer Abenteurer, Hieronymus Scotto*), der sich eben damals im Rheinlande aufhielt, wurde als Werkzeug der höllischen Mächte zur Verführung des Churfürsten angesehen. Unterrichtete wußten aber, daß der Fall Gebhards kein plötzlicher war, und daß er sich vornehmlich aus dem Grunde 1579 zum Priester weihen ließ, um seinen bereits besleckten Ruf wieder zu reinigen.**) Bis zum Anfange des Jahres 1582 war Agnes, welche seit der Anknüpfung ihres Verhältnisses mit Truchseß fast beständig in Bonn wohnte, in der nächsten Nähe des Churfürsten, da dieser seine Residenz im Schloß Poppelsdorf genommen hatte. Alles ließ sich so an, als ob einfach das böse Beispiel eines Franz v. Waldeck oder Heinrich v. Lauenburg sich auch in Köln wiederholen sollte. Aber eine erlauchte Familie, wie die der Grafen von Mansfeld, konnte eine so tiefe Herabwürdigung der Agnes nicht dulden, und mit der Einmischung der gräßlichen Familie mußte ein zweiter Act dieser traurigen Geschichte anheben. — Vom Herbst 1579 bis Januar 1582 war Gebhard Truchseß nicht mehr und nicht weniger als ein elender Lüftling, wie es deren schon mehre auf bischöflichen Stühlen gegeben hatte und gab. Am Glauben und an guten Sitten konnte ihm bei solcher Herzensverfassung wenig liegen. Die scheinbar von katholischem Eifer eingegebenen Verordnungen Gebhards, welche

*) ab Isselt, de bello Colon., p. 166.

**) Barthold, S. 17.

in diese Zeit fallen, sind also entweder nicht sein Werk, oder mit berechneter Verstellung von ihm veranlaßt. Dahin zählen wir die im Jahre 1580 nach der westfälischen Stadt Rütthen erlassene Verfügung,*) daß die katholische Religion bei allen dortigen Rathsherrn unerläßliche Vorbedingung sei. Dahin gehört ferner die Besorgung einer neuen und noch mit Zusätzen strengkatholischer Natur bereicherten Auflage der „Reformation des geistlichen Gerichts in Köln“, im Jahre 1581. Weiter gehört dahin die dem Dechanten Johann Nopel (II.) zu Kaiserswerth aufgetragene Visitation der Kirchen in Westfalen. Endlich aber und ganz besonders müssen wir es als pure Heuchelei ansehen, wenn Truchseß noch am 4. December 1581 den Landdrosten und die churfürstlichen Räte in Westfalen anweist, zur Erhaltung der katholischen Religion ein Jesuiten-Collegium — Werl wurde als Ort vorgeschlagen**) — gründen zu helfen. Seine wahre Natur und seine, wenn auch wol noch dunkeln Ideen verräth er durch die schon jetzt geführte Correspondenz mit dem Prinzen von Dranien, dem calvinistischen Generalstatthalter der Niederlande.

Die Brüder und Bettern der Gräfin Agnes reisten Anfangs 1582, sobald sie Kunde von dem schlechten Rufe derselben empfangen hatten, direct nach Bonn und droheten beiden Schuldigen den Tod an, wofern Gebhard nicht das Erzbisthum aufgebe und die Verführte zur Ehe nehme. Gebhard gelobte das sogleich in Gegenwart der Anverwandten der Agnes und einiger vornehmen Zeugen, und zwar feierlich im großen Saale der Kanzlei zu Bonn. Aber Truchseß hatte schlechte Lust und wenig Anlage dazu, sich fortan mit den recht bescheidenen Einkünften seines väterlichen

*) Kleinsorgen III. 5—6.

**) l. c. S. 386 ff.

Erbes zu begnügen. Vielleicht fürchtete er auch, ihm werde nicht so leicht wie seinem Vorgänger die kirchliche Dispense ertheilt werden, da er ordinirter Priester war. Da traten seine calvinistisch gesinnten Freunde, die Grafen von Nuenar, von Solms u. A. mit süßer Versuchung zu ihm und machten ihn darauf aufmerksam: er könne das Erzbisthum und seine Agnes zugleich behalten*), wenn er sich über den s. g. „geistlichen Vorbehalt“ hinwegsetze, der in dem Augsburger Religionsfrieden so lautet: „Wenn irgend ein Erzbischof, Bischof, geistlicher Vorsteher oder irgend ein anderer Cleriker von der alten Religion abfällt, so soll derselbe sofort dieses sein geistliches Amt niederlegen und auf alle Einkünfte verzichten, die er davon bezog; das betreffende Collegium aber, oder wem immer durch Recht oder Gewohnheit das Besetzungsrecht zusteht, soll ohne Widerstand zu finden die Befugniß haben, an die Stelle des Abgetretenen einen Andern zu wählen oder anzusetzen.“ Also dieses, wenngleich von den Protestanten angefochtene Reichsstatut rieth man ihm zu brechen, die katholische Religion zu verlassen, seine Unterthanen durch Freigebung der Religion zu gewinnen und sich mit Beihülfe der protestantischen Stände und Fürsten, worauf er sicher rechnen könne, im Churfürstenthume zu behaupten. Daß Gebhard, wenn er diesen Rath befolgte, nicht etwa bloß gegen ein Reichsgesetz, sondern gegen einen wiederholt, sowol der Kirche wie seinem Volke geschworenen Eid, in frevelhaftester Weise verstoßen werde, davon war bei jenen Rathgebern keine Rede. Auch Gebhard wollte an seine Pflichten nicht denken. Der Agnes aber gefiel jener Rath sofort, da sie als Tochter lutherischer Eltern

*) ab Isselt, p. 266.

die Priesterehe von Jugend auf als erlaubt, wo nicht geboten, gekannt hatte. Sie that also das Uebrige, um den noch Schwankenden zu jenem verbrecherischen Wagstück zu bestimmen. Daß es „nicht eine innere Umwandlung und selbstständige Ueberzeugung“ war, die den Truchseß „auf die evangelische Seite trieb“, gesteht selbst ein Schriftsteller ein, der von sich bekennt, daß er „so gerne den Gestraften in Schutz nehmen möchte.“*) Gemeine Berechnung war es, die den Truchseß jetzt leitete, ohne daß er in den Mitteln zum Zwecke wählerisch war. Er berechnete, daß gegenwärtig die calvinistische Partei verhältnißmäßig die meisten Anhänger in Köln und im Churstaate zähle, und daß die Häupter derselben, der Churfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, sowie in den Niederlanden der Prinz von Oranien, die nächsten, rüstigsten und zuverlässigsten Bundesgenossen für ihn seien.***) Auch Hessen war calvinisch und selbst der Churfürst von Sachsen begünstigte die Reformirten. Deshalb schloß er sich der reformirten Partei an, und der calvinische Prediger Zacharias Ursinus, vom Pfalzgrafen hergesandt, durfte den Kölnern bereits unter dem Schutze des Grafen Adolph v. Ruenar das „Evangelium“ predigen. Berechnung war es auch, daß er mit dem Uebertritt und der Verhelichung noch zögerte, um abzuwarten, ob der gerade versammelte Reichstag zu Augsburg einen für ihn günstigen Verlauf nehme. Er fand den nöthigen Muth nicht, dort selbst zu erscheinen, sondern sandte den Grafen Adolph v. Solms und einen Dr. Schwarz hin, die aber gar nichts ausrichteten. Ebenso wenig Stütze gewährte ihm das Domcapitel, welches ihn, der feurige Sachse Friedrich v. Lauenburg an der Spitze,

*) Barthold, l. c. S. 25.

**) Menzel III, 89.

aufforderte, die Vasallen Ruenar, Solms, Bentheim u. a. vom Schutze der Protestanten in Köln abzuhalten. Auch der Stadtrath der freien Reichsstadt Köln erklärte sich gegen ihn. Die stürmische Forderung des protestantischen Bruchtheils der Bevölkerung, freie Religionsübung betreffend, wurde fest abgewiesen, da der Magistrat längst wissen mußte, was für einen Sinn man damals mit Religionsfreiheit verband. — All diesem Widerwärtigen ging Truchseß dadurch vorläufig aus dem Wege, daß er sich in sein Herzogthum Westfalen begab. Schon längst schien er calculirt zu haben, daß er in dieser entlegenen Landschaft, die fast nur protestantische oder doch protestantisch gesinnte Nachbarn hatte, unter dieser schlichten, treuen Bevölkerung seinen besten Halt gewinnen möge. Im Jahre 1580 hatte er bereits in Gesecke Hof gehalten und dort den Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn, Heinrich von Lauenburg, so wie die Grafen Albert und Johann von Nassau bei sich gesehen.*) Jetzt machte er eine förmliche Rundreise durch Westfalen. Er zeigte sich äußerlich gut katholisch und versprach auch, den Weihbischof herzusenden, weil so viele junge Leute, wie er höre, noch nicht gefirmt seien. Wir begegnen ihm auf diesem Zuge in Hirschberg, Nienhus, Arnsberg, Woklum, Alme und Gesecke. Er hatte die Genugthuung, daß schon jetzt Otto v. Wolmeringhausen, den wir bald näher kennen lernen werden, sich unbedingt an ihn angeschlossen und ihm bedingungslose Treue versprochen. Seine sittliche Haltung auf dieser Reise war aber schon derart, daß man, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet, „frei ausschwören konnte: hier treffe der Ausspruch Ecclesiasticus 19, 2 zu: Vinum et mulieres apostatatare faciunt sapientes — Wein und Weiber bringen den Weisen zum

*) Seiberz, Quellen I. 463.

S. Kampfschulte, Geschichte der Einf.

Abfall.***) Auf seine vorsichtige Frage: was die westfälischen Stände beabsichtigten, wenn sein Domcapitel, wie verlaute, etwas gegen ihn unternehmen wolle, ist ihm aber schon damals, wie berichtet wird, geantwortet worden: die Westfalen würden zu ihm als ihrem Herrn treulich stehen, es sei denn, daß er das alte Recht verlasse und sich verhehlichen wolle.***) — Truchseß entfernte nun die alten westfälischen Rätthe aus seiner Nähe und schenkte sein Vertrauen Anderen. Auch hob er zahlreiche Mannschaften aus, und als man ihn verwundert fragte, weshalb er sich mit so starkem militärischen Apparat verseehe, entschuldigte er sich mit der Bedrohung der Grenzen seines rheinischen Gebietes. Seinen Obersten Caspar v. Heyen sandte er gegen Anfang November mit Soldaten auf Bonn voraus, und er selbst folgte ihm nach über Werl, wo er gegen das Landesrecht den Ausländer Wolter v. Carthaus aus der Mark zum Schloßamtmanne machte, und besuchte dann noch Arnsberg. Ueber die Maaßen widerlich ist es aber, daß er vor seiner Abreise noch „fromm und andächtig“ einer heiligen Messe beiwohnte.***) — Begleitet von vielem Kriegsvolk und mehreren westfälischen Rittern zog er auf Bonn los, in dessen Besitz er um jeden Preis gelangen wollte, da es die Residenz und die wichtigste Stadt des Erzstifts war, insofern Köln selbst nicht in Betracht kommen durfte. Aber nur durch Gewalt und unwürdige List gelangte er in den Besitz der Stadt, welche ihre politische und religiöse Freiheit zu vertheidigen entschlossen war. So hatte Gebhard denn entschieden die Maske abgeworfen. In politischer Hinsicht hatte er die Erblandsvereinigung bereits gebrochen; jetzt

*) Kleinsorgen III. 11.

***) Isselt, p. 191.

****) Isselt, l. c.

begann er den Verrath auch auf religiösem Gebiete. Schimpfen auf den Papst, freche Uebertretung der Kirchengebote und rohester Sinnengenuß war an der Tagesordnung.*) Um seine Sorgen und Gewissensbisse zu betäuben, ergab er sich dem Trunke. Unter den westfälischen Rittern wird Temme v. Hörde als sein wildester Cumpan genannt.***) — Immer drohender zog sich aber das Gewitter um den Unglücklichen zusammen. Der schwer getäuschte Papst erließ am 17. Dec. 1582 ein väterlich warnendes Breve an ihn und sandte einen Prälaten ab, der seine Sache untersuchen sollte. Der Kaiser Rudolph II. ließ ihn bereits auf die Folgen seines Schrittes aufmerksam machen. Das Capitel und der Stadtrath zu Köln traten immer energischer auf, und die kölnische Bürgerschaft ließ sich durch Gebhards Lockungen nicht ködern. Dagegen that er nichts weiter, als daß er für sein Land Gewissensfreiheit proclamirte und dem Papste in derber Weise antwortete: der früher geleistete Eid sei unverbindlich, weil er jetzt den Verfall der apostolischen Lehre einsehe. Dem Kaiser aber gab er einen dunklen und zweideutigen Bescheid. Endlich aber, am 16. Januar 1583, verkündigte er durch ein öffentliches Edict seinen Abfall von der Kirche. — So hatte Truchseß die Brücke hinter sich abgebrochen, und er lebte als ein wahrer Glücksritter in den Tag hinein. Aber ihm stand ein muthiger und durch sein gutes Recht starker Gegner gegenüber. Gebhard hatte dem Capitel zwar die Zusicherung gegeben: für den Fall seines Abganges solle ihm die freie Wahl eines Nachfolgers unbenommen bleiben; aber darum allein oder auch nur vorzugsweise handelte es sich nicht. Der Augenblick war gekommen, wo es von seinen

*) Barthold, S. 32, 38.

**) l. c. S. 33.

bedeutenden politischen wie religiösen Rechten Gebrauch machen durfte und mußte. Die überwiegende katholische Mehrheit der Domherren hielt täglich Versammlung und zog die angesehensten Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts mit zu Rathe, unter diesen auch die Westfälinger: Gothard Gropper, Conrad Orth ab Hagen und Hermann Winkel von Attendorn.*) Auf den 27. Januar wurde ein Landtag aller Stände des Churstaats nach Köln berufen. Der Kaiser selbst hatte die Capitularen zum Widerstande ermuntert, und sie verfuhrten deshalb mit großer Zuversicht. Allerdings ließen sich die paar Anhänger Gebhard's im Capitel von den Vorberathungen nicht ausschließen. Heinrich v. Lauenburg, der lutherische Erzbischof von Bremen, trieb die Kühnheit so weit, daß er zu den Sitzungen im Capitelsaale sich von Bewaffneten begleiten ließ, welche sich mit brennenden Lunten vor dem Eingange postirten. Einen merkwürdigeren Gegensatz, als zwischen ihm und seinem Bruder, dem Chorbischof Friedrich, konnte es nicht geben. Jener brachte die Drohbriese protestantischer Stände und Churfürsten**) in die Versammlung, darunter einen vom Churfürsten von Sachsen an den Chorbischof. Dieser aber, „eben so vieler Infuln würdig, wie jener unwürdig“, hielt unerschütterlich am Rechte und hatte, gewandt und thatkräftig, dem Truchseß bereits eine bewaffnete Macht entgegengestellt, die ihn auf Bonn, zurückdrängte, und hatte ihm auch ein aus Westfalen gekommenes reichbeladenes Schiff und eine Sendung Geldes wegnehmen lassen. Als nun die Eröffnung des Landtages stattfand, sahen die Truchsessianer doch ein, daß sie nichts ausrichten würden und zogen sich zurück. Der Landtag dauerte bis zum 1. Februar, und eine kaiserliche Gesandt-

*) Isselt, p. 254.

**) Barthold, S. 40.

schaft wohnte ihm bei. Hier wurden Gebhard's Umtriebe, Rechtsverletzungen und schmäbliche Thaten alle aufgedeckt, und dann die Beschlüsse gefaßt: die Erblandvereinigung zu schützen, Gegenwehr zu leisten, die von Truchseß besetzten Städte wieder einzunehmen und beim Kaiser den Antrag zu stellen, daß er auf die Absetzung des Erzbischofs antrage. Beinahe wäre es schon jetzt zu einer neuen Wahl gekommen, und auch der kaiserliche Gesandte stimmte dafür; man war aber der Ansicht, daß die nahe bevorstehende Ankunft des päpstlichen Legaten erst abzuwarten sei. — Die Landstände des Herzogthums Westfalen waren nicht erschienen. Man könnte daraus den Schluß ziehen wollen, daß diese Landschaft dem Vorgehen Gebhard's nicht abhold gewesen sei, wie denn bereits am 18. September 1582 „einige westfälische Bürgermeistereien“ sich an einer Petition beim Churfürsten um Religionsfreiheit betheiliget haben sollen.*) Aber abgesehen davon, daß diese Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern als unwahr bezeichnet wird,**) spricht dagegen die Entschuldigung, welche die westfälischen Landstände wegen ihres Ausbleibens vorbrachten: daß sie nämlich besorgten, der Churfürst möge sich in ihrer Abwesenheit der Schlösser und Städte ihres Landes bemächtigen.***) Die Rechte des Domcapitels hatte der westfälische Landdrost, zu Gebhard's großem Mißfallen, bereits am 5. Jan. 1583 in einem Schreiben an die westfälischen Städte hervorgehoben.†) Auch die weite beschwerliche Reise in winterlicher Zeit wird als Abhaltungsgrund angegeben.††) Dahingegen wurde auf den

*) Barthold S. 28.

**) Kleinsorgen III. 9.

***) Barthold, S. 41.

†) Kleinsorgen I. c. 398.

††) I. c. S. 402.

24. Januar eine Versammlung der ältesten und angesehensten Mitglieder der Ritterschaft, so wie der Bürgermeister der Hauptstädte nebst den churfürstlichen Räten durch den Landdrosten Grafen Eberhard von Solms anberaumt. Diese wurde zu Arnsherg am genannten Tage abgehalten, und auf derselben kamen zwei Adressen zu Stande, die eine an den Churfürsten, die andere an das Domcapitel. In der ersteren wurde der Churfürst, unter Beifügung einer Copie des zweiten Schreibens, allerunterthänigst gebeten, er möge die Irrungen, die zwischen ihm und dem Capitel, ohne Verschulden der westfälischen Stände, vorgefallen sein möchten, durch friedliebende Leute vergleichen lassen, so daß von dem Erzstifte und „dieser armen, doch treuen und gehorsamen Landschaft alle beschwerliche Trennung, Krieg, Zerstörung und Untergang abgewendet werden möge.“ — In dem letzteren wird wiederholt versichert, daß die westfälischen Stände bei der Erblandsvereinigung bleiben wollen, wiederum aber gebeten, es mögen diese „unser Theils unverursachte Irrungen durch billige Mittel beigelegt werden, daß diese arme Landschaft unbeschädigt und unbeschwert bleiben möge.“*) Auch dem Capitel wurde eine Copie des an den Churfürsten gerichteten Schreibens übersandt. — Beide Adressen sind unterzeichnet von dem Landdrosten, von dem Landcomthur Newelinc v. d. Reck, den churfürstlichen Räten: Diedrich Ketteler v. Hovestadt, Hermann v. Hagfeld, Caspar v. Fürstenberg, Philipp v. Meschede, Johann Droste v. Erwitte, Gerhard Kleinsorgen, Official Heinrich Rham zu Werl, 10 Mitgliedern der Ritterschaft: J. v. Hanylede, Cord Brede, H. v. Pentling, Joh. v. Melschede, K. v. Hörde, A. v. Ense, G. Gogrebe, J. v. Werminghaus, W. v. Fürstenberg und D. v. Westrum, und den Bürgermeistern der 6 vornehmsten

*) Kleinsorgen III. 406—411.

Städte: Brilon, Gesecke, Rütthen, Werl, Arnsberg, Attendorn. — Es muß zugegeben werden, daß die westfälischen Stände, respective der engere Ausschuß derselben, sich im Wesentlichen auf die Seite des Capitels und der rheinischen Stände stellte, aber doch mit einer gewissen Timidität und kläglichen Rücksichtnahme auf den Churfürsten, so daß dieser leicht zu dem Glauben versucht werden konnte, er werde am Ende Westfalen doch noch für sich gewinnen können. Insofern hat der Mangel an fester Haltung, den sich dieser Arnsberger Convent zu Schulden kommen ließ, für das Land sehr bittere Früchte getragen.

Truchseß vernahm die Kunde von dem Landtagsbeschlusse mit demselben Geiste des Leichtsinnes, von dem er sich bisher zu seinem Unglück hatte leiten lassen, und gerade jetzt, am 2. Februar, mußte ihn Zacharias Ursinus mit seiner Agnes nach calvinischem Ritus trauen. *) Stürmische Gelage bildeten die Nachfeier dieses unheilvollen Ereignisses. Während der Chorbischof Friedrich aber sofort die Ausführung der Kölner Landtagsbeschlüsse in die Hand nahm, trat Truchseß seine Brautreise an: zuerst zum Grafen v. Nassau nach Dillenburg, dann aber hin nach — Westfalen. Damit hebt eine Phase dieser Geschichte an, die von der allerwichtigsten Bedeutung ist.

§ 67.

Am 14. Februar 1583 traf Truchseß im Herzogthum ein. Seinen neuen Rath, Otto v. Wolmeringhausen, hatte er aus Nassau vorausgesandt, damit derselbe das churfürstliche Edict, die Freistellung der Religion betreffend, verkündige und seinem Herrn überhaupt den Weg bahne.**)

*) Barthold S. 24.

***) Kleinsorgen III. 41, 33, 27.